

F) Verfahrensvermerke Bebauungsplan

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 gefasst und am 7.10.2013 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom 27.02.2014 bis einschließlich 27.03.2014 stattgefunden.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB von dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Tagwerk Biometzgerei Niederhummel“ in der Zeit vom 17.02.2014 bis einschließlich 27.03.2014 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Tagwerk Biometzgerei Niederhummel“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 14.04.2014 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 17.04.2014 bis einschließlich 18.05.2014 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 10.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Tagwerk Biometzgerei Niederhummel“ in der Fassung vom 14.04.2014 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 17.04.2014 bis einschließlich 18.05.2014 beteiligt.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*

6. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbach hat mit Beschluss vom 08.07.2014 den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Tagwerk Biometzgerei Niederhummel“ in der Fassung vom 24.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Langenbach, den 19. Aug. 2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*

7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 21.08.2014. Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Langenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Langenbach, den 21.08.2014

(Siegel)



1. Bürgermeister *in*